

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Wild (fraktionslos)

vom 22. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2018)

zum Thema:

Gedenkveranstaltung für die Opfer der Reichspogromnacht am 08.11.2018

und **Antwort** vom 05. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Andreas Wild (fraktionslos)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 17120

vom 22.11.2018

über Gedenkveranstaltung für die Opfer der Reichspogromnacht am 08.11.2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei der Gedenkveranstaltung am 8.11.2018 am Berliner Holocaust-Denkmal wurde meinem Kollegen Georg Pazderski und mir vom Veranstalter in Person von Frau Lea Rosh die Möglichkeit verweigert, Namen der von den Nationalsozialisten ermordeten jüdischen Berlinern zu verlesen.

1. Wie gedenkt der Senat auf diese Benachteiligung demokratisch gewählter Abgeordneter zu reagieren?
2. Hält der Senat die Diskriminierung von Abgeordneten einer im Abgeordnetenhaus vertretenen Partei auf einem Grundstück im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland für einen Verstoß gegen Art. 3 GG?

Zu 1-2.:

Der Senat sieht keine Veranlassung, das Verhalten Dritter bei einer Veranstaltung auf dem Gelände einer Bundesstiftung zu kommentieren.

Grundsätzlich wendet sich der Senat gegen jegliche Form des Antisemitismus, des Rassismus und hier insbesondere gegen jede Relativierung der Verbrechen, die zwischen 1933 – 1945 durch das nationalsozialistische Regime begangen wurden. Ein ehrendes Gedenken an die Opfer ist stete Verpflichtung aller.

Berlin, den 05.12.2018

In Vertretung

Dr.Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa